Friedrich Naumann FÜR DIE FREIHEIT

Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1969 der Freien Demokratischen Partei

"Praktische Politik für Deutschland - Das Konzept der F.D.P."

(Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am 25. Juni 1969)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftenbestand; Signatur D1-65 Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-112

Praktische Politik für Deutschland Das Konzept der F.D.P.

Praktische Politik für Deutschland — Das Konzept der F.D.P. verabschiedet vom 20. Ordentlichen Bundesparteitag der Freien Demokratischen Partei am 25. Juni 1969 in Nürnberg.

Präambel		
I. 3	Eine Verfassung für frele Bürger	3
	Direkte Demokratie (4) — Wahlalter und Volljährig- keit (4) — Parteienverbot (5) — Meinungsmonopole (5) — Justiz- und Strafrechtsreform (6) — Kirche und Staat (6) — Föderalismus (7).	
II.	Neue Lebenschancen in einer offenen Gesellschaft	7
	Chancengleichheit (7) — Offene Schule (8) — Erwachsenenbildung (8) — Gesamthochschule (9) — Lehrerbildung (9) — Forschungsförderung (9) — Bundeskompetenz im Bildungswesen (10) — Sportförderung (10) — Mitbestimmung (10) — Vermögensbildung (11) — Altersversorgung (12) — Krankenversicherung (13).	
III.	Wirtschaftspolitik des Fortschritts	13
	Unternehmensgrößen (14) — Vorbeugende Fusionskontrolle (14) — Verkehrspolitik (14) — Agrarpolitik (15) — Konjunkturpolitik (15).	
IV.	Deutsche Politik für eine europäische Friedensordnung .	16
	Atomwaffensperrvertrag, Hallsteindoktrin (16) — Staatsvertrag mit der DDR (17) — Sicherung West-Berlins (18) — Mitgliedschaft in der UNO (18) — Alleinvertretungsanspruch (18) — EWG, Europapolitik (18) — Reform der Landesverteidigung (19) — Friedensforschung (19) — Europäische Sicherheitskonferenz (19) — Dritte Welt, Entwicklungspolitik (19).	
Zusa	ammenfassung	20
	usgeber: Bundesvorstand der F.D.P., 5300 Bonn, Bonner Talweg fon: Bonn (0 22 21) 22 40 01; Druck: Strüder KG, 545 Neuwied.	57,

Präambel

Am 28. September 1969 stellen die Wähler die Weichen für die Politik der 70er Jahre.

Ungelöste Probleme sind die Hinterlassenschaft der Regierung der großen Koalition. Dieses Kartell der Unbeweglichkeit hat die Reformen nicht eingeleitet, um derentwillen sie angeblich gebildet worden war. Die Unzufriedenheit der Bürger wächst. Die Kluft zwischen den Generationen wird größer.

Die Freie Demokratische Partei will unsere freiheitliche Verfassung mit neuem Leben erfüllen. Sie wird verhindern, daß die Politik in Deutschland weiter erstarrt. Sie mißt die Politik von heute an den Erfordernissen der Welt von morgen.

Das Angebot der F.D.P. an ihre Wähler ist deshalb eine Innenpolitik vernünftiger Reformen, eine Wirtschaftspolitik des Fortschritts und eine selbstbewußtere Außenpolitik.

I. Eine Verfassung für freie Bürger

Die große Koalition hat unseren Staat mehr schlecht als recht verwaltet und noch weniger für die Zukunft getan. Sie baut autoritäre Schranken auf und weicht der öffentlichen Diskussion aus. Wichtige politische Entscheidungen fallen in grauen Zonen der Demokratie, wie in der "Konzertierten Aktion" oder im "Kreßbronner Kreis". Die heutige parlamentarische Praxis trägt dazu bei, daß unsere Bevölkerung der Politik entfremdet wird.

Parlament und Bürger werden immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt. So wurden zum Beispiel die Notstandsgesetze hastig und ohne ausreichende öffentliche Diskussion verabschieGraue Zonen der Demokratie

Durchschaubarkeit der Politik det. Deshalb verlangt die F.D.P. die Durchschaubarkeit unserer Politik.

Wir haben ein freiheitliches Grundgesetz, das dem einzelnen Mitwirkung verspricht. Aber viele Bürger empfinden, daß es auf ihre Stimme nicht ankommt. Wir haben ein demokratisches Grundgesetz, das Veränderungen ohne Revolution möglich machen soll. Aber viele Bürger empfinden die Verhältnisse, in denen sie leben, als unabänderlich.

Veränderung erstarrter Formen Viele soziale und politische Formen sind erstarrt, ohne daß Wege zu ihrer Veränderung sichtbar werden. Hier sieht die F.D.P. die Ansatzpunkte für ihr Konzept einer Verfassung für freie Bürger.

Volksbegehren Neue Formen direkter Demokratie müssen dem Bürger mehr Einfluß geben.

Wenn Parlamente und Regierungen ein wichtiges Problem nicht anfassen, müssen die Bürger sie durch Volksbegehren dazu zwingen können.

Direktwahl des Bundespräsidenten Der Bundespräsident ist Repräsentant des ganzen Volkes. Deshalb muß er von den Bürgern — in direkter Wahl — gewählt werden. Sie sind damit aufgerufen, selbst zu beurteilen, wer für das höchste Amt im Staat am besten geeignet ist.

Eine Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre vermindert den Einfluß des Bürgers und wird daher abgelehnt.

Wahlaiter 18 2. Der Staat, der seinen Bürgern frühzeitig entscheidende Pflichten auferlegt, darf ihnen entscheidende Rechte nicht vorenthalten. Deshalb ist die F.D.P. für die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre sowie eine entsprechende Herabsetzung des passiven Wahlalters. Auch die Volljährigkeitsgrenze muß auf 18 Jahre gesenkt werden.

Kandidatenauswahl 3. Der Bürger soll in den politischen Parteien stärker mitarbeiten, um dadurch die Möglichkeit wahrzunehmen, bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen, wie auch bei der Willensbildung mitzuwirken. Die innere Struktur der Parteien muß dem Rechnung tragen. Die Aufstellung der örtlichen Kandidaten soll öffentlich erfolgen.

Der Bürger soll nicht nur die von ihm bevorzugte Partei wählen können, sondern mit seiner Stimme auch die von den Parteien aufgestellte Reihenfolge der Kandidaten auf den Listen verändern können. 4. Die unterschiedlichen politischen Auffassungen der Bürger müssen sich in verschiedenen politischen Parteien ausdrükken können. Auch politische Organisationen mit unbequemen Meinungen müssen ihre demokratische Chance erhalten — wie es im Grundgesetz steht. Ein Parteienverbot, das in einem freiheitlichen Staat nur letztes Mittel sein kann, muß befristet ausgesprochen werden.

5. Der Bürger muß prüfen können, wie die von ihm gewählten Parlamentsmitglieder entscheiden. Die namentliche Abstimmung muß zur Regel werden und dadurch die politische Verantwortung des Abgeordneten sichtbar machen. Parlamentsausschüsse müssen grundsätzlich öffentlich beraten. Die Ausschüsse sollen zur Klärung von Sachfragen bei allen wichtigen Entscheidungen Vertreter der betroffenen Gruppen sowie Sachverständige öffentlich anhören. Die Regierungsvertreter sind verpflichtet, sich vor dem Ausschuß und in Gegenwart der Angehörten zu deren Ansicht umfassend zu äußern.

Kontrolle des Parlaments durch den Bürger

Verschie-

dene poli-

tische Auf-

fassungen

- Elemente

der Demo-

kratie

 Demokratie braucht objektive Information und Vielfalt der Meinungen.

Schutz vor Mißbrauch von Meinungsmonopolen

Eine gesetzliche Regelung muß verhindern, daß Meinungsmonopole die Informations- und Meinungsfreiheit beschränken. Wirtschaftlicher Einfluß von Verlegern darf nicht in politische Macht umgemünzt werden. Daher sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Begrenzung der Marktanteile zu schaffen.

Die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit von Redaktion und Verlag ist in einem Redaktionsstatut festzulegen.

7. Der Bürger hat das Recht auf Entfaltung und Schutz seiner Persönlichkeit. Die geplante Vorbeugehaft und die zum Teil rechtsstaatswidrigen Notstandsgesetze bewirken das Gegenteil. Sie unterwerfen den Bürger einer falsch verstandenen Staatsräson. Revision der Notstandsgesetze

- Die F.D.P. fordert deshalb eine erneute Diskussion der Notstandsgesetze, eine Revision, insbesondere der Vorschriften über das Abhören von Telefongesprächen, notfalls mit dem Mittel der Verfassungsklage.
- 8. Dem Bürger darf sein Recht nicht durch unübersichtliche und unnötig langwierige Gerichtsverfahren vorenthalten werden. Ein Urteil erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn es rechtzeitig gefällt wird. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß

Wirksamer Rechtsschutz

4

Rechtspflegeministerium die Stellung der rechtsprechenden Gewalt im Verhältnis zu den anderen Staatsgewalten und damit die richterliche Unabhängigkeit gestärkt wird. Die Organisation der Gerichte muß vereinfacht und die Verfahren der einzelnen Gerichtszweige einander angeglichen werden. Ein Rechtspflegeministerium soll für alle Zweige der Gerichtsbarkeit zuständig sein.

Strafrecht, Strafvollzug Das Strafrecht dient dem Schutz des Bürgers, nicht seiner Kontrolle: Nicht Sünde und Unmoral sollen bestraft werden, sondern Verbrechen.

Der Vollzug einer Strafe soll nicht der Vergeltung, sondern muß dem Schutz der Gesellschaft dienen und die Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft ermöglichen. Deshalb ist die F.D.P. für eine bundeseinheitliche Reform des Strafvollzugs mit dem Ziel einer wirksamen Resozialisierung.

Auch im Disziplinar-, Standes- und Ordnungsrecht müssen autoritäre und moralisierende Vorschriften beseitigt werden.

Unabhängigkeit von Kirche und Staat 10. Die im Grundgesetz vorgesehene Trennung von Staat und Kirche ist nicht voll verwirklicht. Es bestehen gegenseitige Abhängigkeiten, die die Entscheidungsfreiheit sowohl der Kirchen wie des Staates beeinträchtigen oder beeinträchtigen können. Darum wird auch in den Kirchen in einem neuen Selbstverständnis die Frage nach dem Verhältnis zum Staat neu gestellt.

Die F.D.P. hält daher den Zeitpunkt für Verhandlungen mit den Kirchen für gekommen, um

- Konkordate oder Kirchenverträge abzulösen, durch die die staatliche Bildungspolitik gebunden wird,
- die noch bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten staatlicher Stellen auf innerkirchliche Entscheidungen zu beseitigen,
- die staatliche Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Abgabensystem zu ersetzen,
- für die sozialen Aufgaben der Kirchen in der Gesellschaft aufgabengerechte staatliche Zuschüsse zu sichern.

Die Verpflichtung, bei staatlichen Stellen oder bei Bewerbungen die Religionszugehörigkeit anzugeben, ist zu beseitigen.

Leistungsfähige Verwaltung . . . 11. Der Bürger hat Anspruch auf eine leistungsfähige Verwaltung. In einem modernen Staat müssen Wirtschaft und Verwaltung leistungsorientiert sein. Deshalb sind Verände-

rungen der Ausbildung und neue Möglichkeiten der Fortbildung nötig. An die Stelle starrer Laufbahnbestimmungen müssen leistungsbezogene Aufstiegschancen treten.

12. Der Föderalismus als Prinzip der Machtverteilung entspricht freiheitlichem Verfassungsdenken.

Die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden müssen klar abgegrenzt sein, damit eindeutige Verantwortungen und wirksame parlamentarische Kontrollen gewährleistet sind.

Für übergeordnete Aufgaben — wie Forschung und Bildung — muß der Bund zuständig sein. Regionale Aufgaben erfüllen Länder und Gemeinden besser.

Die F.D.P. tritt für eine Neugliederung der Bundesrepublik in gleich leistungsfähige Länder ein. Nur sie garantieren eine wirksame Zusammenarbeit mit dem Bund und bieten für alle Bürger gleiche Chancen.

Die F.D.P. sagt, was getan werden muß. Nach 20 Jahren werden Schwächen in der Verfassung sichtbar; deshalb muß die Verfassung auf diese Schwächen hin überprüft werden.

Änderungen an der Verfassung dürfen nicht weiterhin zusammenhangloses Stückwerk bleiben. Dazu ist es erforderlich, daß der nächste Bundestag die institutionellen Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines zusammenhängenden Vorschlages zur Reform des Grundgesetzes schafft. ... Leistungsbezogene Aufstiegschancen

Föderalismus und Bundeskompetenzen

Reform des Grundgesetzes

II. Neue Lebenschancen in einer offenen Gesellschaft

- 1. Für die F.D.P. ist die Bildungspolitik Kernstück ihrer Gesellschaftspolitik. Bildung ist Bürgerrecht und Aufstiegschance zugleich. Sie kann dies jedoch nur sein, wenn sie sich nicht an kurzfristigen Bedarfserwägungen orientiert, sondern die Entfaltung des mündigen Menschen mit seinen persönlichen Anlagen zum Ziele hat. Das gesamte Bildungswesen ist in einem Zusammenhang zu sehen, in dem Abschlußqualifikationen aller Stufen ohne den Zwang einer starren Reihenfolge erworben werden können.
- Der Verfassungsauftrag von Bund und Ländern nach Chancengleichheit muß endlich für alle Bürger und in allen Teilen der Bundesrepublik verwirklicht werden. Daher fordert

Gleiche Bildungschancen

Bildung ist

Bürgerrecht

7

die F.D.P. die Einrichtung einer vorschulischen Ausbildung. Ganztagsschulen müssen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen auszugleichen. Schulpsychologen und Laufbahnberater stehen Schülern und Eltern während der ganzen Ausbildungszeit zur Verfügung. Die staatliche Ausbildungsförderung hat die materiellen Voraussetzungen für die Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Ausbildungsförderung hat deshalb familienunabhängig zu erfolgen.

Offene Schule 3. Starre Jahrgangsklassen in allen Fächern und die Schranken zwischen den Schultypen erschweren die Entfaltung der Vielfalt vorhandener Talente. Die F.D.P. fordert daher die Offene Schule. Die Offene Schule kennt keine Sackgassen der Bildung und kein Sitzenbleiben. Durch die Verbindung von Kern- und Wahlkursen wird die individuelle Förderung der Schüler erleichtert. Das kommt gerade auch Behinderten und Hochbegabten frühzeitig zugute.

Erziehung zu gesellschaftlicher Verantwortung

- 4. Ohne eine demokratische Schule können wir keine Gesellschaft von Demokraten schaffen. Die Schule muß in der äußeren und inneren Schulorganisation, in Schulverwaltung und -aufsicht, im Mitwirkungsrecht der Eltern und vor allem der Schüler diesem Prinzip Rechnung tragen. In der Didaktik soll die Einübung kritischen und verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft stärker als bisher neben die Aufgaben des Lernens treten. Schule und Lebenspraxis sind durchgängig aufeinander zu beziehen.
- 5. Veränderungen in der Wirtschafts- und Berufswelt sind unvermeidlich. Ihre negativen Auswirkungen müssen jedoch behoben werden, bevor es zu Arbeitslosigkeit kommt. Auch sie sind eine Herausforderung an das Bildungswesen. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist die berufliche Grundausbildung mit der Offenen Schule zu verbinden. Notwendigkeiten der Umschulung sind durch die Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Berufsfeldern zu erleichtern. Systematische berufliche Bildungsberatung soll dazu dienen, Mobilitätschancen und -erfordernisse frühzeitig zu erkennen.

Erziehung zu beruflicher Mobilität

- 6. Das Bürgerrecht auf Bildung endet nicht mit dem Abschluß der ersten Ausbildung. Wer nicht stehen bleiben will, muß seine Kenntnisse und Fähigkeiten laufend erneuern und erweitern. Darum ist die Erwachsenenbildung Aufgabe der Offenen Schule und der Gesamthochschule. An den Ausbildungsstätten müssen in sich geschlossene Ausbildungsprogramme geschaffen werden:
 - zur Fortbildung innerhalb des Berufs,

- zur Weiterbildung durch Qualifikation in zusätzlichen Bereichen.
- zur Reaktivierung einer früheren Grundausbildung,
- zum Erwerb weiterer Abschlüsse.

Einen wesentlichen Teil der Erwachsenenbildung leisten der Fernunterricht und der Einsatz von Massenmedien. Ihre Rechtsgrundlagen sind unter Einbeziehung der Kontrollorgane, der Kostenträger und der Prüfungsinstanzen gesetzlich zu regeln.

7. In einem offenen Bildungssystem gewinnt die über die Schulabschlüsse hinausführende Ausbildung (tertiäres Bildungswesen) für immer mehr Menschen an Bedeutung. Die bisherigen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen werden zu Gesamthochschulen zusammengefaßt. Voraussetzung für das Studium an der Gesamthochschule ist in der Regel eine zwölfjährige Schulausbildung, die auf verschiedenen Wegen gleichberechtigt erworben werden kann.

Innerhalb des Gesamthochschulbereiches ist eine den Begabungen und Wünschen der Studierenden angemessene Differenzierung des Ausbildungsangebots einschließlich einer stärkeren Gliederung von Forschung und Lehre vorzusehen.

Durchlässigkeit im offenen Bildungssystem

Der Offenen Schule muß eine Offene Hochschule entsprechen, die Durchlässigkeit auf allen Stufen erlaubt.

Lehrerbildung und -fortbildung sind auf wissenschaftlicher Grundlage für die verschiedenen Schulstufen neu zu gestalten. Der Lehrerberuf muß der Durchlässigkeit und den Aufstiegsmöglichkeiten der Offenen Schule entsprechen.

Unabhängigkeit und Eigenverantwortung der Gesamthochschule sollen durch die Globalzuweisung staatlicher Mittel gestärkt werden. Alle Personengruppen sollen an allen Entscheidungen in allen Instanzen beteiligt werden.

- 8. Die zentrale Bedeutung der Forschung für Wirtschaft und Gesellschaft muß in wachsenden öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung ihren Niederschlag finden. Doch ist der Fortschritt der Forschung keineswegs nur eine Frage der Finanzierung. Zur Schaffung sinnvoller organisatorischer Voraussetzungen der Forschung sind die vom Bund geförderten Institutionen und die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen nur ein erster Schritt.
- 9. Dieses Konzept eines liberalen und demokratischen Bildungswesens ist auf die Dauer nur zu verwirklichen, wenn

Prioritätsgerechte Forschungsförderung

Bundeskompetenz der Bund die Zuständigkeit für Entscheidungen im Hochschul- und Schulwesen erhält. Nur so kann die elffache Zersplitterung überwunden und ein gemeinsamer Rahmen geschaffen werden.

Die F.D.P. fordert eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes auch im Schul- und Hochschulwesen sowie die Zusammenfassung der Bildungsaufgaben des Bundes in einem erweiterten Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Bildung.

Sportförderung 10. Die F.D.P. fordert von Bund und L\u00e4ndern, dem Sport entsprechend seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung in die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik einzuordnen und ihm den gebotenen Raum und ausreichende Mittel bereitzustellen.

Mitwirkung des Arbeitnehmers

Ausbau

Betriebs-

verfassungs-

gesetzes

des

11. Die F.D.P. will die Mitwirkung und Mitverantwortung der Arbeitnehmer in den Betrieben stärken. Die paritätische Mitbestimmung des Montan-Modells schafft dies nicht. Sie fördert vielmehr neue Machtkonzentrationen, ohne den Freiheitsspielraum des einzelnen zu erweitern.

Die F.D.P. fordert:

- Die Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes müssen endlich voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich soll dieses Gesetz ausgebaut werden.
- lacktriangle Das Recht betrieblicher Minderheiten muß gestärkt werden.
- Jeder einzelne muß über wirtschaftliche Lage und Aussichten seines Unternehmens besser unterrichtet werden.
- Für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten fordert die F.D.P. einen von der Belegschaft direkt zu wählenden Technisch-Wirtschaftlichen Ausschuß, der an die Stelle des bisherigen Wirtschaftsausschusses tritt. Die Unternehmensleitung muß ständige Vertreter für die einzelnen Aufgabenbereiche benennen. Über diesen Ausschuß wird es dem einzelnen Beschäftigten ermöglicht, auf Organisation und Leitung des Betriebs einzuwirken.
- Betriebsrat und Technisch-Wirtschaftlicher Ausschuß haben das Recht auf umfassende Information durch die Unternehmensleitung. Ihre Mitglieder müssen Gelegenheit zur Aus- und Fortbildung für ihre besonderen Aufgaben im Betrieb erhalten. Hierzu können sie bezahlte Freistellung beanspruchen.

Ausbau und Verwirklichung betrieblicher Mitwirkung durch die Betriebsangehörigen sind nur Teile des Gesamtproblems einer Reform der Unternehmensverfassung. Die Überprüfung der Stellung von Geschäftsführung und Kapitalgeber sowie ihre Beziehung zueinander gehört ebenfalls dazu und muß in Angriff genommen werden.

- 12. Der Bürger sichert durch seine Arbeit das Wachstum unserer Wirtschaft; deshalb muß er an diesem Wachstum auch seinen Anteil haben.
 - Die Erweiterung von Möglichkeiten der Vermögensbildung ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern verbindet auch verfassungspolitische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Zielsetzungen.
 - Der Weg hierzu beginnt mit einer allgemeinen Sparförderung, die jeden beim Aufbau des Grundstocks eines persönlichen Vermögens in frei gewählter Anlageform — Kontensparen, Wertpapiersparen, Bausparen oder Versicherungen — unterstützt. Hierfür muß die staatliche Förderung für die einzelnen Sparformen gleich sein. Die Sparförderung aus öffentlichen Mitteln muß in einem angemessenen Verhältnis zur Eigenleistung stehen; dabei sind die Bezieher niedriger Einkommen auch nach Maßgabe ihres Familienstandes besonders zu berücksichtigen. Jegliche Maßnahme, die das Ziel hat, private Vermögen umzuverteilen, wird entschieden abgelehnt. Dagegen wird die weitere Privatisierung wirtschaftlicher Vermögen der öffentlichen Hand gefordert. Ziel der Vermögenspolitik muß eine sozialgerechte Beteiligung am volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachs sein.
 - Die Aktie ist ein wichtiges Mittel der Vermögensbildung für alle. Die Doppelbesteuerung des Aktiengewinns benachteiligt den Kleinaktionär. Sie muß deshalb aufgehoben werden. Der Aktiengewinn ist voll dem Einkommen des Aktionärs hinzuzurechnen und nur einmal mit dem bei Kleinaktionären niedrigeren persönlichen Steuersatz zu belasten (Teilhabersteuer).
 - Viele Kleinaktionäre legen ihre Aktien in Bankdepots. Die Banken lassen sich routinemäßig Vollmacht geben, die Interessen der Aktionäre wahrzunehmen. Das verschafft den Banken zusätzlich starke wirtschaftliche Macht oft zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen. Deshalb muß das Depot-Stimmrecht der Banken so verändert werden, daß die Interessen der Kleinaktionäre besser vertreten sind. Darüber hinaus ist eine klare Scheidung zwischen den Eigeninteressen der Kreditinstitute und denjenigen ihrer Kunden

Vielfalt und Chancenreichtum . . .

... für Eigentumsbildung in Bürgerhand im Wertpapiergeschäft durch Anderung des Kreditwesengesetzes und Börsenrechtes sicherzustellen.

• 1949 war es gemeinnützig, schnell eine große Anzahl von Wohnungen zu bauen. Deshalb war es gerechtfertigt, die Bauvorhaben der Wohnungsbaugesellschaft staatlich zu fördern. Heute ist es vor allem gemeinnützig, privates Wohnungseigentum zu fördern. Darum soll künftig vorrangig der einzelne Bürger begünstigt werden, damit er Vermögen in Form von Wohnungseigentum bilden kann. Diesem Grundsatz soll auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau Rechnung getragen werden.

Die F.D.P. setzt sich für eine einkommensorientierte und familiengerechte Differenzierung der Sozialmieten und für die Überprüfung der Möglichkeiten einer Privatisierung auf dem Wohnungsmarkt ein.

13. Sozialpolitik soll Sicherheit bringen, aber nicht Abhängigkeit. Nicht Einengung, sondern Stärkung der Eigenverantwortung ist das Ziel. Das heißt für die Altersversicherung:

• Jedem Staatsbürger soll eine Altersgrundsicherung gewährt werden. Die Mittel sind durch allgemeine Steuern und einkommensbezogene Beiträge aufzubringen.

• Jeder Staatsbürger ist darüber hinaus zu Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und weiterer Altersvorsorge verpflichtet. Die Höhe dieser Vorsorge kann sich an einem Prozentsatz seines Einkommens oder an einem Steigerungssatz der Grundsicherung orientieren. In der Wahl der Vorsorgeart und -institution soll weitgehend Wahlfreiheit bestehen.

• Uber Grundsicherung und Pflichtvorsorge hinaus ist die Vermögensbildung auch zum Zwecke der Existenzsicherung und Altersvorsorge auf breiter Basis zu fördern.

Bereits im derzeitigen System der Alterssicherung muß den Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und in den Freien Berufen der Zugang zu den gesetzlichen Rentenversicherungen ermöglicht werden; Bestand und Weiterentwicklung der in diesem Bereich aufgebauten berufsständischen Versorgungswerke dürfen nicht gefährdet werden.

Durch Änderung des Sozialversicherungsrechts ist ein eigenständiger Rechtsanspruch der nichtberufstätigen Ehefrauen auf Alterssicherung (Hausfrauenrente) zu verwirklichen.

14. Die F.D.P. tritt für eine Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Diese Reform muß berücksichtigen:

• Die Aufgabenbereiche der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sind abzugrenzen.

> • Der Leistungskatalog für Vorsorge und Rehabilitation ist zu erweitern.

> • Die Wahlfreiheit in der Vorsorge zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist zu verbessern.

> Alle Angestellten haben ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Anspruch auf Arbeitgeberzuschuß zum Beitrag für gesetzliche oder private Krankenversicherung.

> Das Solidarprinzip ist zum Beispiel durch Kostenerstattung oder Beitragsrückgewähr neu zu gestalten.

15. Die Steuer- und Sozialgesetzgebung darf nicht dazu führen, daß der Leistungswille und die Leistungsbereitschaft des einzelnen geschwächt werden.

Arbeitnehmer, die bereit sind, mehr zu leisten, sollen über den Ertrag der Mehrarbeit frei verfügen können.

Die F.D.P. fordert daher erneut die Befreiung eines bestimmten Überstundenentgelts von Steuern und Sozialabgaben.

16. Der bestehende Unterschied zwischen allgemeinen Sozialleistungen und Kriegsfolgeleistungen ist durch Abschlußgesetze zu beseitigen. Soweit diese Entschädigungen in Form wiederkehrender Leistungen erfolgen, ist durch regelmäßige Anpassung die Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten.

Kriegsfolgen abschlie-Bend regeln

Neuord-

nung der

Kranken-

versiche-

rung

III. Wirtschaftspolitik des Fortschritts

Ein freiheitlicher Staat braucht eine freiheitliche Wirtschaftsordnung. Wie in der politischen, so müssen auch in der wirtschaftlichen Ordnung die fortschreitende Entwicklung des Ganzen und die Teilnahme des einzelnen gewährleistet sein. Dies leistet nur die Marktwirtschaft. Denn nur der Wettbewerb sichert zugleich den Unternehmen und den Verbrauchern einen möglichst großen Handlungsspielraum. Ein wirksamer Wettbewerb kontrolliert und begrenzt die wirtschaftliche Macht.

1. Der technische Fortschritt wird immer stärker zum Motor der Wirtschaft. Immer schneller ändern sich Rohstoffe, Produkte, Bearbeitungsverfahren und Vertriebsmethoden. Diese Entwicklung kann allen nutzen, denn sie schafft wachsendes Sozialprodukt und steigende Einkommen. Eine sinnvolle Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eröffnet durch diese Entwicklung mehr Freiheit für alle Bürger.

Marktwirtschaft und Wett-

bewerb

Technischer Fortschritt - Bezugsgröße der Wirtschaft

der Abhängigmachung des Bürgers

... nicht

Sozial-

Sicher-

heit . . .

politik der

Rentenanspruch für Hausfrauen

Vielfalt der Unternehmensgrößen garantieren

Abkehr von einseitiger Konzentrationsförderung

Gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen

Chancengleichheit zwischen Verkehrsträgern 2. Zu einer funktionierenden Marktwirtschaft gehört die Vielfalt der Unternehmensgrößen. Die Wirtschaftspolitik muß dafür sorgen, daß alle Betriebsgrößen gleiche Bedingungen für Start, Entwicklung und strukturelle Umstellungen haben, denn Klein-, Mittel- und Großbetriebe tragen gemeinsam zum Wachstum bei.

• Unternehmensgröße ist nur einer von vielen Bestimmungsfaktoren unserer internationalen Leistungsfähigkeit, denn alle Betriebsgrößen sind fähig, dem technischen Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen. Eine einseitige Politik zugunsten von Großbetrieben und Einheitsgesellschaften schadet daher der Gesamtwirtschaft und bedroht die Rechte des Bürgers.

Daher fordert die F.D.P.

- eine Abkehr von der bisherigen Politik der staatlichen Konzentrationsförderung;
- eine Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen;
- eine vorbeugende Fusionskontrolle, um gesellschaftspolitisch unerwünschte, betriebswirtschaftlich nicht erforderliche Konzentrationen zu verhindern.

Die F.D.P. will eine Wirtschaftsordnung, in der auf allen Märkten leistungsfähige Unternehmen unabhängig voneinander und in ausreichender Zahl als Anbieter oder Nachfrager auftreten.

- 3. Die wirtschaftliche Entwicklung ist von ständigen Strukturveränderungen gekennzeichnet. Die Betriebe müssen sich daher rechtzeitig anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Anpassung kann durch staatliche Hilfen gefördert werden. Sie müssen aber öffentlich begründet und zeitlich begrenzt sein, damit sie nicht zu wettbewerbsverzerrenden Erhaltungssubventionen ausarten.
- 4. Die F.D.P. fordert eine marktwirtschaftlich orientierte Verkehrspolitik. Die Wettbewerbsbedingungen der Verkehrsträger sind daher mit dem Ziel bester Verkehrsbedienung einander anzugleichen. Marktgerechte Entgelte und ein lauterer Wettbewerb ermöglichen eine volkswirtschaftlich sinnvolle Aufgabenverteilung. Die Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Verkehrsträgern ist herzustellen. Die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EWG sind zu beseitigen.

5. Die Landwirtschaft hat Anspruch auf Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie auf gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EWG. Die F.D.P. tritt daher für eine Agrarpolitik ein, die rationell bewirtschafteten bäuerlichen Betrieben im Rahmen dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Einkommen sichert. Sie fordert eine aktive landwirtschaftliche Einkommenspolitik. Diese besteht aus preispolitischen, kostensenkenden und agrarsozialen Maßnahmen. Strukturpolitik ist nicht Alternative, sondern Bestandteil dieser Einkommenspolitik. Der in der Landwirtschaft notwendige Strukturwandel kann nur langfristig, etwa im Wechsel der Generationen, erfolgen. Er darf nicht durch wirtschaftlichen oder sozialen Druck erzwungen werden.

Ziele der Wirtschaftspolitik . . .

Bäuerliches

Einkommen

sichern

6. Eine aktive Konjunkturpolitik dient der Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die wirtschaftspolitischen Ziele — Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, wirtschaftliches Wachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht — lassen sich in der politischen Praxis aber nicht immer zur gleichen Zeit erreichen. Auch die modernen Entscheidungshilfen machen die Konjunkturpolitik nicht lediglich zu einer Rechenaufgabe.

... in der richtigen Rangfolge einordnen

Die Rangordnung der wirtschaftspolitischen Ziele zu bestimmen ist Aufgabe der Politik. Die F.D.P. will die Vollbeschäftigung. Denn sie schafft ein hohes Sozialprodukt, sie bringt jedem Arbeitnehmer ein wachsendes Einkommen, sie sichert seine Freizügigkeit und stärkt seine Stellung in der Gesellschaft. Nur bei Vollbeschäftigung lassen sich die strukturellen Veränderungen in modernen Industriewirtschaften ohne soziale Erschütterungen in Erfolg für alle umsetzen. Vollbeschäftigung ist auf die Dauer nur auf der Basis einer stabilen Wirtschafts- und Währungspolitik möglich.

Priorität der Vollbeschäftigung

Voraussetzung hierfür ist unter anderem eine außenwirtschaftliche Absicherung gegen den Inflationsimport. Nur durch eine gleitende Anpassung des Wechselkurses an die Kaufkraftentwicklung der anderen Währungen können ruckartige Aufwertungen vermieden werden.

7. Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sind von der Finanzpolitik nicht zu trennen. Die Methoden moderner Finanzplanung und Finanzkontrolle müssen auch für die öffentlichen Haushalte gelten.

14

Leistungswille des Bürgers . . .

... nicht durch Steuern ersticken 8. Der Bürger finanziert mit seinen Steuern den Finanzbedarf des Staates. Der Bürger hat daher ein Recht auf sparsame und wirksame Verwendung der öffentlichen Finanzmittel.

Eine leistungsfähige Volkswirtschaft ist von der Leistungsbereitschaft ihrer Bürger abhängig. Die F.D.P. tritt daher für ein gerechtes Steuersystem ein, das der persönlichen Leistungsfähigkeit des Bürgers entspricht und seinen wirtschaftlichen Leistungswillen nicht schwächt. Die steuerliche Belastung des Sozialprodukts ist ein wichtiger Gradmesser für die Freiheitlichkeit der Gesellschaft.

IV. Deutsche Politik für eine europäische Friedensordnung

Außenpolitische Bestandsaufnahme

Für Hand-

lungsfrei-

heit in der

Außen-

politik

Äußere und innere Politik sind untrennbar. Die leer gewordenen Formeln der deutschen Außenpolitik haben zur Unglaubwürdigkeit der Bundesregierung nach innen wie nach außen beigetragen. Die Bestandsaufnahme deutscher Außenpolitik muß Formeln und Ziele in gleicher Weise treffen.

Die Bundesrepublik darf nicht länger ein Bild der Unentschlossenheit bieten. Sie muß sich befreien von jeder einseitigen Abhängigkeit von ihren Bündnispartnern; sie muß zugleich die im Kalten Krieg als Gegner angesehenen Staaten als Partner einer europäischen Friedensordnung begreifen. Deshalb muß unser außenpolitisches Ziel eine europäische Friedensordnung sein.

Wir dürfen nicht länger Gefangene der eigenen Formeln sein. Wir müssen uns mehr Handlungsfreiheit nach Osten, nach Westen und in der Dritten Welt verschaffen. Die Herstellung von Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darf nicht an bedeutungslosen politischen Formeln scheitern. Die Energie, die bisher vergeudet wurde, um politischen Ballast mitzuschleppen, kann dann besser genutzt werden:

- für einen gegenseitigen Gewaltverzicht und den Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag, um die Zusammenarbeit der europäischen Staaten zu stärken und ein europäisches Sicherheitssystem zu fördern;
- für die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs und der Hallstein-Doktrin, damit wir diplomatische Beziehungen mit allen Staaten aufnehmen können;

- für Verhandlungen mit der DDR und den anderen Staaten des Warschauer Paktes;
- für eine Verbesserung der Lage Gesamteuropas und damit auch unserer eigenen — in der Weltpolitik.

Die beiden Supermächte USA und Sowjetunion stehen sich auf europäischem Boden gegenüber. Ihre Einflußsphären dürfen nicht zu einer dauerhaften Teilung Europas und damit Deutschlands führen. Deshalb stellt sich die Aufgabe, zunächst ein europäisches Sicherheitssystem mit Garantien der beiden Großmächte zu schaffen und danach zu einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu kommen.

In Europa eine Entwicklung mit diesem Ziel in Gang zu bringen — das ist das Konzept der F.D.P. für eine selbstbewußte Außenpolitik.

Hier sind die Schwerpunkte:

 Nach dem Krieg sind zwei deutsche Staaten entstanden, die Bundesrepublik und die DDR, die zueinander in einem besonderen Verhältnis stehen. Die politische Ordnung der DDR entspricht nicht den demokratischen Vorstellungen der F.D.P. Ungeachtet dieser Tatsache tritt die F.D.P. dafür ein, daß das Verhältnis zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR vertraglich geregelt wird, um ein weiteres Auseinanderleben zu verhindern. Staatsvertrag mit der DDR

Die F.D.P. hat dafür den Entwurf eines Vertrages vorgelegt. Dieser Vertrag stellt fest, daß beide deutsche Staaten im Verhältnis zueinander nicht Ausland sind. Unter den gegebenen Umständen vertreten sie sich gegenüber Dritten selbst.

Bundesrepublik und DDR vereinbaren den gegenseitigen Gewaltverzicht und schaffen damit eine Voraussetzung für ein friedliches Miteinander. Gewaltverzicht

Das ist ein Beitrag zur Überwindung der Trennung in Deutschland und zugleich zu einer europäischen Friedensordnung.

2. Die Zukunft West-Berlins läßt sich weder allein durch Subventionen noch gar durch Emotionen dauerhaft sichern. Zusätzlich zu den Garantien der Alliierten soll ein zwischen Bundesrepublik und DDR abgeschlossener Vertrag zu einer dauerhaften Lösung der Berlinfrage beitragen.

Sicherung West-Berlins Dieser Vertrag soll sicherstellen:

- den ungehinderten Zugang von und nach West-Berlin;
- eine einheitliche Rechts- und Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik und West-Berlin — mit den sich daraus ergebenden außenwirtschaftlichen Konsequenzen;
- die Übereinstimmung in der politischen Ordnung zwischen Bundesrepublik und West-Berlin.

UNO-Beitritt 3. Als wichtiger politischer und wirtschaftlicher Faktor in der Welt muß die Bundesrepublik Mitglied der Vereinten Nationen werden. Die Bundesrepublik darf auf die Möglichkeit, international in der UNO zu wirken, nicht länger verzichten. Ein Verzicht auf Mitgliedschaft, nur um die Aufnahme der DDR zu verhindern, schadet dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit.

Fortfall des Alleinvertretungsanspruches

4. Mit dem Fortfall des Alleinvertretungsanspruches und der Hallstein-Doktrin gewinnen wir neue politische Handlungsfreiheit. Dann kann uns niemand politisch erpressen, indem er droht, Beziehungen zur DDR aufzunehmen.

In keiner Hauptstadt mehr werden wir unzureichend vertreten sein — nur weil die DDR dort eine Botschaft unterhält. Die Bundesrepublik hat Botschaften in Moskau, in Belgrad, in Bukarest — genau wie die DDR. Was aber dort richtig ist, kann in anderen Hauptstädten nicht falsch sein.

Diplomatische Beziehungen sind kein Gunstbeweis, sondern dienen der Vertretung der eigenen Interessen.

Aktive Europa-Politik 5. Die Außenpolitik der Bundesrepublik muß auch nach Westen aktiver werden. Die Bundesrepublik soll sich in Brüssel und bei den übrigen Partnerstaaten dafür einsetzen, daß die beitrittswilligen Staaten Mitglied der EWG werden können. Sollten sich Struktur und Politik der EWG nicht ändern lassen, so ist die EWG-Politik gescheitert. Dann muß die Bundesrepublik — zusammen mit anderen dazu bereiten Partnern — nach zusätzlichen Wegen wirtschaftlicher, technischer und in der Folge auch politischer Zusammenarbeit in Europa suchen.

Die EWG muß weniger bürokratisch werden. Dafür hrauchen wir ein unmittelbar gewähltes europäisches Parlament.

NATO und Bundeswehr Freiheit und Fortschritt sind undenkbar ohne äußere Sicherheit. Sie soll heute durch die NATO garantiert werden. In diesem Verteidigungsbündnis erfüllt unsere Bundeswehr eine wichtige Aufgabe.

Solange sich in Europa zwei hochgerüstete Machtblöcke gegenüberstehen, bleiben Freiheit und Fortschritt gefährdet.

Landesverteidigung ist eine Aufgabe des ganzen Volkes. Die F.D.P. fordert im Interesse der Bundesrepublik eine grundlegende Reform der Landesverteidigung im Rahmen des NATO-Bündnisses. Die Landesverteidigung muß erkennbar auf eine Defensivstrategie eingestellt werden. Die Bundeswehr braucht eine moderne konventionelle Rüstung.

Verkürzung des Grundwehrdienstes

Die Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate strafft die Ausbildung und dient der Wehrgerechtigkeit.

Neben die Verteidigung durch die Streitkräfte tritt gleichberechtigt die zivile Verteidigung.

7. Die Trennung des geteilten Europa muß überwunden werden durch eine europäische Friedensordnung, an der sich Ost und West beteiligen. Eine solche europäische Friedensordnung, deren Dauerhaftigkeit durch den Interessenausgleich zwischen allen europäischen Völkern garantiert werden muß, darf nicht an territorialen Fragen scheitern. Friedens- und Konfliktforschung schafft die wissenschaftlichen Voraussetzungen dafür, daß dieses Ziel erreicht werden kann.

Keine territorialen Forderungen

Nur ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem unter der Garantie der Supermächte kann das Gegeneinander der militärischen Pakte in Europa überwinden. Deshalb brauchen wir eine europäische Sicherheitskonferenz ohne Vorbedingungen, an der sich die Mitglieder der beiden militärischen Pakte und die übrigen europäischen Staaten beteiligen.

Gesamteuropäisches Sicherheitssystem

8. Die F.D.P. versteht Politik gegenüber den Ländern der Dritten Welt — vor allem Entwicklungspolitik — im Zusammenhang einer weltweiten Friedenspolitik. Deshalb tritt sie für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ein, die jede Einflußnahme auf die innere Struktur der Partnerstaaten vermeidet. In erster Linie will die F.D.P. die Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt fördern, die bestrebt sind, eine gerechte Einkommensverteilung aller Schichten ihrer Bevölkerung zu verwirklichen.

Entwicklungspolitik als weltweite Friedenspolitik

Zusammenfassung

Das Konzept der F.D.P. — die praktische Politik für Deutschland In der Zeit der Weltraumfahrt genügen die alten Methoden nicht mehr. In den 70er Jahren werden nur die Staaten erfolgreich bestehen können, die die notwendigen Veränderungen für die Welt von morgen meistern. Die große Koalition war dazu nicht in der Lage. Sie hat sich nicht als Anfang eines neuen, sondern als Ende eines alten Abschnitts der Politik erwiesen.

Das Konzept der F.D.P. ist eine Politik vernünftiger und entschlossener Veränderung. Nur so wird die Glaubwürdigkeit unseres Staates nach außen und innen garantiert. Nur so kann eine Gesellschaft entstehen, in der der einzelne seinen Weg aus einer Vielfalt von Möglichkeiten selbst bestimmen kann.

Die Freie Demokratische Partei fordert alle Bürger auf, bei der Erneuerung der Bundesrepublik zu einem Staat der offenen Gesellschaft mitzuwirken.